Beschluss

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, den 05.05.2022

11. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Prinzenpalais, Obergasse 23", Stadtteil Usingen I. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 (2) und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

II. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Herr Saltenberger verkündet, dass die FWG bedauert, keine öffentliche oder halböffentliche Lösung für Teile des ehemaligen Prinzenpalais gefunden zu haben, werden der Vorlage aber dennoch zustimmen.

Beschluss-Nr. XI/50-2022

١.

Es wird beschlossen:

Die in der <u>Anlage 1</u> zur Beschlussvorlage beigefügten Beschlussempfehlungen, zu dem im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen, werden als Stellungnahme der Stadt abgewogen.

II.

Es wird beschlossen:

- 1.) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Prinzenpalais, Obergasse 23" Stadtteil Usingen, werden gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO und § 91 HBO, in der in der <u>Anlage 2</u> zur Beschlussvorlage beiliegenden Fassung als Satzung beschlossen.
- 2.) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Prinzenpalais, Obergasse 23" Stadtteil Usingen in der <u>Anlage 2</u> wird zusammen mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) in der Fassung wie es in der <u>Anlage 3</u> der Beschlussvorlage beigefügt ist, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung der <u>Anlage 4</u> nebst zugehörigen Gutachten wie in der Anlage <u>5 12</u> zur Vorlage beigefügt, werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis Einstimmig, 4 Enthaltungen (SPD, Grüne)